

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 30.07.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem Gemeindegebiet Gebenstorf

Ab sofort gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet der Gemeinde Gebenstorf bis auf Weiteres ein absolutes Feuerwerksverbot und ein Feuerverbot im Wald sowie im Bereich von Waldrändern.

Der Kanton Aargau hat am 26. Juli 2018 aufgrund der grossen Trockenheit die Gefahrenstufe hinsichtlich von Waldbränden auf 4 (grosse Waldbrandgefahr) erhöht und für das ganze Kantonsgebiet ein Feuerverbot in Wäldern sowie im Abstand von 200 Meter zu Waldrändern erlassen.

Nach eingehender Beurteilung der Situation aufgrund der aktuellen Wetterlage und der Wetterprognosen hat der Gemeinderat mit sofortiger Wirkung entschieden, für das ganze Gemeindegebiet ein Feuerwerksverbot zu erlassen. Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art im gesamten Gemeindegebiet von Gebenstorf wird bis auf Weiteres untersagt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich strikt an das Verbot zu halten.

Für das kontrollierte Grillfeuer im Siedlungsgebiet mit einem Abstand von mehr als 200 Meter zu Waldrändern gilt das Feuerverbot nicht. Auch bei solchen ist aber erhöhte Vorsicht geboten.

Aufhebung Regentlastung 208 und Vergrösserung Kanalisation Friedhofweg / Revitalisierung Hölibach; Orientierung Baufortschritt

Die Bauarbeiten entlang des Friedhofweges kommen zügig voran. Die Revitalisierung des Hölibachs ist bereits Anfang August 2018 bis auf die Bepflanzung abgeschlossen.

Am Montag, 06. August beginnen dann die Bauarbeiten zur Vergrösserung der Kanalisation. Die Arbeiten erfolgen etappenweise, so dass die Parkplätze entlang des Friedhofweges nicht komplett gesperrt werden müssen. Entlang der angrenzenden Brühlstrasse wurden provisorische Ersatzparkplätze geschaffen. Somit sind immer genügend Parkplätze während

des Schulbetriebes vorhanden. Die Durchfahrt zum Friedhof wird bis auf lokale Behinderungen immer gewährleistet sein.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF